

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. André Hahn, Nicole Gohlke, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/2259 –**

Sportstätten in Sachsen und deren Förderung durch den Bund

Vorbemerkung der Fragesteller

Sportstätten sind ein integraler Bestandteil einer öffentlichen Infrastruktur, sie fördern Bewegung und sportliche Betätigung, sie ermöglichen einer Bandbreite von Turn- und Sportvereinen ihren Betrieb, sie sind Grundlage für einen qualitativ hochwertigen Sport- und Schwimmunterricht an Kitas, Schulen, Ausbildungsstätten sowie Hochschulen und sie sind Voraussetzung für vielfältigste Angebote an Gesundheits- und Rehabilitationssport, an nichtorganisierten Freizeitsport und für kommerzielle Sportangebote und somit auch für zivilgesellschaftlichen Austausch und zivilgesellschaftliche Kommunikation. Aus der Sicht der Fragesteller sind Sportstätten ein integraler Bestandteil einer öffentlichen Infrastruktur, für die Kommunen, Länder und der Bund gemeinsam Verantwortung tragen.

Der geschätzte Modernisierungsbedarf von Sportstätten in Deutschland beziffert sich laut dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) auf mindestens 31 Mrd. Euro. Dabei sind die Schaffung von Barrierefreiheit und die energetische Sanierung wichtige Aspekte. Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) warnt vor einem kontinuierlichen Bädersterben seit 2000, sie hält die Aufrechterhaltung des Schwimmunterrichts in vielen Kommunen für nicht mehr leistbar, angesichts der fehlenden Schwimmbäder.

Auf der 68. Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages vom 24. März 2021 wurden die Probleme von verschiedenen geladenen Sachverständigen noch einmal deutlich formuliert. Eine wiederkehrende Kritik ist die Unzulänglichkeit der Bundesfördermittel. So fordert der Deutsche Städtetag ein langfristiges Investitionsprogramm für Kommunen und Vereine, um auch in Zukunft Breiten- und Schulsport ermöglichen zu können. Umso bedauerlicher war nach Auffassung der Fragesteller, trotz Befürwortung aller Sachverständigen am 24. März 2021, die Ablehnung des Antrages der Fraktion DIE LINKE. „Dritter Goldener Plan Sport – 10 mal eine Milliarde für Sportstätten in Deutschland“ durch die Fraktionen der CDU/CSU und SPD im April 2021 (siehe Beschlussempfehlung und Bericht auf Bundestagsdrucksache 19/28498), weil mit diesem „Goldenen Plan Sport“ auch die Situation bei den Sportstätten in Sachsen deutlich besser hätte werden können.

Die deutlich stärkere Förderung der Sanierung und des Neubaus von Sportstätten und Schwimmbädern sowie mehr Aufmerksamkeit und gemeinsame

Aktivitäten von Bund und Ländern zur Förderung des Breiten- und Sports sind auch erklärter Wille der Sportministerinnen und Sportminister von Bund und Ländern (siehe Beschlüsse der SMK vom 7. und 8. April 2022), der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen (siehe Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 10. Dezember 2021), des Deutschen Bundestages (siehe Entschließung zum 14. Sportbericht der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/31202), des Deutschen Städtetages („Kommunale Sportpolitik und Sportförderung – Positionen und Empfehlungen des Deutschen Städtetages“, Beschluss vom 25. Januar 2022) wie auch des organisierten Sports (siehe „Sport bewegt Deutschland – Eckpunktepapier des DOSB“ vom 24. Mai 2022).

Ein zielgerichteter und mit den Ländern abgestimmter Einsatz von (nicht unerheblichen) Bundesmitteln erfordert nach Ansicht der Fragesteller auch von der Bundesregierung genaue Kenntnisse über die Situation in Bund und Ländern hinsichtlich der Entwicklung des Schul-, Breiten- und Spitzensports sowie der dafür benötigten Sportstätten und Schwimmbäder.

Dies gilt gerade auch für Fragen der energetischen Sanierung sowie der Schaffung von Barrierefreiheit. Seit 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) innerstaatliches Recht und die Bundesregierung ist hier gemeinsam mit Ländern und Kommunen zu deren Umsetzung verpflichtet. Dies betrifft beim Thema barrierefreie Sportstätten vor allem die Artikel 8, 9 und 30 BRK, aber auch hinsichtlich der Gewinnung von Informationen und Daten Artikel 31 BRK. Insofern sind die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zu „Goldener Plan „Barrierefreie Sportstätten““ auf Bundestagsdrucksache 19/19466 sowie auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Sportstätten in Bayern und deren Förderung durch den Bund“ auf Bundestagsdrucksache 20/1935 aus Sicht der Fragesteller nicht akzeptabel. Schon die Nutzung des Begriffs „barrierearm“ bzw. „Barrierearmut“ zeigt, wie gering Bewusstsein und Fachkenntnis für solche Themen bei Bundesregierung und Bundesbehörden ausgeprägt zu sein scheinen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Sportförderung und insbesondere der Breitensport ist in erster Linie Angelegenheit der Länder. Die Förderzuständigkeit des Bundes für den Spitzensport ist vor allem auf eine Mitförderung durch den Bund und nicht auf eine die Länder ausschließende Inanspruchnahme einer alleinigen Zuständigkeit für diesen Sachbereich ausgerichtet. Die Zuständigkeiten des Bundes begründen sich hier nur aus Natur der Sache oder kraft Sachzusammenhangs mit einer ausdrücklich ausgewiesenen Kompetenzmaterie, wie der Gesamtstaatlichen Repräsentation.

Die Kleine Anfrage berührt in einigen Bereichen Belange, die nicht in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung fallen, sondern z. T. ausschließlich Kompetenzen oder Aktivitäten Sachsens oder auch der Kommunen Sachsens betreffen. Insoweit beschränkt sich die Antwort der Bundesregierung auf vorhandenes eigenes Wissen.

Die Förderung von Sportstätten liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommunen. Auch sind die Länder für die Finanzausstattung der Kommunen zuständig. Sie sind aufgerufen, die Kommunen bei der Erhaltung von Sportstätten für den Breitensport angemessen zu unterstützen und tun dies auch mit eigenen Programmen.

Dennoch unterstützt der Bund in dem Bewusstsein des hohen Förderbedarfs Kommunen beim Erhalt ihrer Sportinfrastruktur im Rahmen des Städtebaus mit verschiedenen Bundesprogrammen.

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Schülerinnen und Schülern in Sachsen, die mit Beendigung der Grundschule nicht bzw. nicht sicher schwimmen können?

Kenntnisse hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Wie viele Sportstätten und Schwimmbäder gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Sachsen?

Die Gesamtanzahl der Sportstätten in Sachsen ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Zu den Sportstätten und Schwimmbädern hat das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) die Projekte „Digitaler Sportstättenatlas Deutschland (DSD)“ und „Bäder für Leistungs-, Wettkampf-, Schul- und Vereinssport – Bäderleben“ initiiert.

Beide Projekte sind noch nicht abgeschlossen bzw. die Datenbank DSD befindet sich derzeit im Aufbau. Angaben zu den Sportstätten in den Ländern können somit noch nicht gemacht werden.

Im Rahmen des Projektes Bäderleben wurden Schwimmbäder (Cabrio-, Frei-, Hallen-, Kombi-, Freizeit-, Natur-, Schul-, Hotel-, Klinikbäder und sonstige Bäder) erfasst. Die Anzahl in Sachsen liegt bei 391. Da das Projekt noch nicht beendet ist, ist die Erhebung noch nicht vollständig.

Darüber hinaus wird hierzu auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1935 verwiesen.

3. Wie viele davon stehen für den Spitzensport zur Verfügung?

An den in Sachsen 2022 anerkannten Bundesstützpunkten (18 Sommer- und sechs Wintersport) stehen für den Spitzensport insgesamt 68 Trainingsstätten, davon drei Schwimmbad zur Verfügung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Von welchem Sanierungsbedarf und daraus resultierenden Förderbedarf für Sportstätten in Sachsen geht die Bundesregierung aus, und inwiefern verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse zum Bedarf an energetischen Sanierungsmaßnahmen bzw. an Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit?

Erkenntnisse über den Sanierungsbedarf von Sportstätten und Bädern, die nicht im Bundeseigentum stehen, liegen der Bundesregierung nicht vor. Hinsichtlich des Sanierungsbedarfs bundesdeutscher Sportstätten hat das Bundesinstitut für Sportwissenschaft ein Projekt „Entwicklung und Validierung eines Verfahrens zur datenbasierten Ermittlung des individuellen Sanierungsbedarfs bundesdeutscher Sportstätten anhand des baulichen Zustands sowie zur Einschätzung des lokalen Versorgungsgrads mit Kernsportstätten“ zum Thema digitale Schätzverfahren initiiert.

Darüber hinaus wird hierzu auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1935 verwiesen.

5. Welche für den Spitzensport genutzten Sportstätten in Sachsen sind nicht barrierefrei?

Eine barrierefreie Sportstätte ist für alle Menschen ohne fremde Hilfe zugänglich. Barrierefreiheit ist daher das subjektive Empfinden jedes die Sportstätte nutzenden Individuums. Sofern bauordnungsrechtliche Anforderungen an die Barrierefreiheit betroffen sind, ist insoweit ausschließlich das Land Sachsen zuständig. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19466 verwiesen.

6. Welche für den Spitzensport genutzten Sportstätten in Sachsen erhielten vom Bund in den vergangenen 16 Jahren Förderungen für bauliche Maßnahmen, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte die jeweiligen Sportstätten, die Art, das Jahr und den finanziellen Umfang der Bundesförderung nennen)?

Die geförderten Maßnahmen der für den Spitzensport genutzten Sportstätten in Sachsen können der als Anlage 1 beigefügten Tabelle entnommen werden.*

7. Welche Sportstätten wurden in Sachsen seit 2015 über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestagswahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)?

Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Die im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in den Programmjahren bis 2021 in Sachsen geförderten Maßnahmen können der als Anlage 2 beigefügten Tabelle entnommen werden.*

Die der Förderung zugrundeliegenden Projektaufträge sahen für alle Maßnahmen vor, dass sie aufgrund ihrer besonderen Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort barrierefrei/-arm zu gestalten sind und in besonderer Weise zu den Klimaschutzzielen des Bundes beitragen sollen.

Für das Haushaltsjahr 2022 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages neue Programmmittel in Höhe von 476 Mio. Euro beschlossen, die erstmals im Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds veranschlagt sind. Ein neuer Projektauftrag wird voraussichtlich Ende Juli veröffentlicht.

8. Welche Sportstätten wurden in Sachsen über das Bundesprogramm „Zuweisung an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Investitionspakt Sportstätten)“ gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestagswahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)?

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2829 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Die im Rahmen des Investitionspakts Sportstätten in den Programmjahren 2020 und 2021 in Sachsen geförderten Maßnahmen können der als Anlage 3 beigefügten Tabelle entnommen werden.*

Die Mittel des Investitionspakts werden den Ländern als Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104b Grundgesetz auf Grundlage jährlicher Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung des Investitionspakts und damit die Projektauswahl obliegt den Ländern. Die Verwaltungsvereinbarungen sehen vor, dass die Länder dabei Belange des Umwelt- und Klimaschutzes berücksichtigen und Orte zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Integration aller Bevölkerungsgruppen schaffen. Dies umfasst auch den Abbau baulicher Barrieren.

Der Bundeshaushalt 2022 sieht eine Fortsetzung des Programms mit erneut 110 Mio. Euro vor.

9. Welche Sportstätten wurden in Sachsen über das Bundesprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestagswahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)?

Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Die im Rahmen des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier in Sachsen geförderten Maßnahmen können der als Anlage 4 beigefügten Tabelle entnommen werden.*

Die Mittel des Investitionspakts werden den Ländern als Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104b des Grundgesetzes auf Grundlage jährlicher Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung des Investitionspakts und damit die Projektauswahl obliegt den Ländern. Die Verwaltungsvereinbarungen sehen vor, dass die Länder dabei Belange des Umwelt- und Klimaschutzes berücksichtigen und Orte zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Integration aller Bevölkerungsgruppen schaffen. Dies umfasst auch den Abbau baulicher Barrieren.

10. Welche Sportstätten wurden in Sachsen seit 2015 über weitere Bundesprogramme (inklusive KfW-Programme) gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestagswahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, das jeweilige Bundesprogramm und die zuständige Bundesbehörde, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)?

Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Sportstätten können auch im Rahmen der Städtebauförderung gefördert werden. Grundsätzlich beteiligen sich Bund, Land und Kommune mit jeweils einem Drittel an den förderfähigen Kosten. Bei Kommunen in Haushaltsnotlage kann der kommunale Eigenanteil auf bis zu 10 Prozent reduziert werden. Mit

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2829 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

der Städtebauförderung werden sogenannte Gesamtmaßnahmen gefördert. Das heißt, es wird ein von der Kommune festgelegtes Fördergebiet ganzheitlich entwickelt. Die Umsetzung der Städtebauförderung im Verhältnis zu den Kommunen erfolgt durch die Länder.

Diese entscheiden auch über Art und Umfang der Maßnahmen in den Kommunen. Der Bundesregierung liegen daher keine Informationen darüber vor, welche Sportstätten in Sachsen seit 2015 mit der Städtebauförderung gefördert wurden oder wie hoch dabei durchschnittlich der kommunale Eigenanteil war.

Für die nächsten Jahre ist eine Weiterführung und Stärkung der Städtebauförderung auf mindestens aktuellem Niveau vorgesehen. Im Bundeshaushalt 2022 stehen für die Programme der Städtebauförderung insgesamt 790 Mio. Euro bereit.

Zu weiteren Bundesprogrammen wird auf die Anlagen 5 und 6 verwiesen.* Darüber hinaus gehende Daten liegen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) nicht vor.

11. Inwieweit hält die Bundesregierung die in den Fragen 7 bis 10 angeführten Bundesprogramme für ausreichend, um den bestehenden Sanierungsstau bei Sportstätten und Schwimmbädern in Sachsen signifikant abzubauen?

Bau und Erhalt von Sportstätten des Breiten- und Vereinssports liegen grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommunen. Für deren Finanzausstattung sind die Länder zuständig. Sie sind aufgerufen, die Kommunen dabei angemessen zu unterstützen und tun dies auch mit eigenen Programmen.

Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs unterstützt der Bund die Kommunen jedoch beim Erhalt und Ausbau ihrer Sportinfrastruktur mit städtebaulichen Förderprogrammen. Eine flächendeckende Unterstützung ist nicht möglich.

12. Wie hoch war der durchschnittliche kommunale Eigenanteil bei der Sanierung von Sportstätten durch Bundesmittel in Sachsen, bei welchen Kommunen wurde der Eigenanteil bei der Sanierung von Sportstätten aufgrund von Haushaltsnotlagen gemindert bzw. erlassen (bitte einzeln zu den Fragen 7 bis 10 nennen)?

Zum jeweiligen kommunalen Eigenanteil beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird auf die Anlage 2 zu Frage 7 verwiesen. Die der Förderung zugrundeliegenden Projektaufträge sehen im Grundsatz einen kommunalen Anteil in Höhe von 55 Prozent und in Haushaltsnotlagekommunen in Höhe von 10 Prozent vor. Höhere kommunale Anteile können sich aus dem Verhältnis der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags festgelegten Fördersumme und den Gesamtkosten des Projekts ergeben.

Beim Investitionspakt Sportstätten und beim Investitionspakt Soziale Integration im Quartier beträgt der kommunale Eigenanteil an den förderfähigen Kosten nach den bisherigen Verwaltungsvereinbarungen 10 Prozent. Eine Anpassung für Haushaltsnotlagekommunen ist nicht vorgesehen.

Bezüglich der Städtebauförderung wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlagen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 20/2829 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

13. Welche Sportvereine in Sachsen wurden darüber hinaus seit 2015 durch den Bund finanziell gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte die Vereine, den Förderzweck, die zuständige Bundesbehörde, die Fördersumme und den Förderzeitraum nennen)?

Der Bund hat zur Unterstützung der Vereine und Unternehmen des Profisports die „Coronahilfen Profisport“ in der Ressortverantwortung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat initiiert. Für den Zeitraum von April 2020 bis Juni 2022 wurden von Vereinen und Unternehmen aus Sachsen im Bereich des Profisports 67 Anträge mit einem Volumen von insgesamt 13 484 514,79 Euro an Coronahilfen Profisport (teil-)bewilligt.

Die im Rahmen der Kommunalrichtlinie in Sachsen geförderten Vereine können der als Anlage 7 beigefügten Tabelle entnommen werden.*

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2829 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2259
Sportstätten in Sachsen und deren Förderung durch den Bund

Stand: 20.06.2022

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	gesamt
Altenberg																			
BSP Bob/Rodeln/Skeleton	125.000	1.401.594	88.591	790.010	255.665	332.955	320.475	351.712	339.169	341.103	1.462.500	342.974	359.049	102.246	362.100	357.150	51.000		7.383.294
BSP Biathlon			31.836			10.316	167.080	48.750									67.000		324.982
Chemnitz																			
BSP Eiskunst-/schnelllauf							9.459	14.035											23.495
BSP Leichtathletik				59.342			30.347	63.080		30.979		160.599				861.400			1.205.747
BSP Kunstturnen													1.000.000						1.000.000
Radsport										413.485									413.485
Dresden																			
BSP Wasserspringen			511.087																511.087
BSP Rudern				42.618													601.000		643.618
BSP Shorttrack														58.444					58.444
Klingenthal																			
BSP Ski-nordisch			224.000				180.052	120.715	26.098	261.595				66.000	158.450				1.036.910
Leipzig																			
BSP Kanu				197.750	239.750	36.600	9.722							965.273					1.449.095
BSP Rudern					14.700		424.266												438.966
BSP Leichtathletik	2.000.000										290.880								2.290.880
BSP Wasserspringen						80.166													80.166
BSP Fechten *)																92.700			92.700
IAT *)	3.282.143				239.677	2.689.507	111.334		251.419			364.549		413.992		306.750	268.000		7.927.370
Oberwiesenthal																			
BSP Ski-Nordisch					544.152												735.000		1.279.152
BSP Skisprung							755.896	398.145	641.400	99.900		288.807	258.884						2.443.032
GESAMT	5.407.143	1.401.594	855.515	1.089.720	1.293.944	3.149.543	2.008.631	996.438	1.258.086	1.147.063	1.753.380	1.156.930	1.617.933	1.481.511	486.544	1.776.450	1.722.000	0	28.602.423

Bei den Angaben der Jahre 2006 - 2021 handelt es sich um Bewilligungssummen. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurden die Planungen zugrunde gelegt.

*) im Jahr 2021 Mittel aus StrukturstärkungG Kohle

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2259 Sportstätten in Sachsen und deren Förderung durch den Bund

Stand: 20.06.2022

Name des Bundesprogramms: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur
Zuständige Bundesbehörde: BMWSB

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?
151	Mockrehna	Sanierung des Sportlerheims in Mockrehna	X		2022-2023	175.950,00	55,0%	
152	Leipzig	Sanierung des Alfred-Kunze-Sportparks, Stadtteil Alt-West	X		2020-2023	1.800.000,00	55,0%	
155	Klipphausen	Sanierung des Freibades Jahnbad in Miltiz		X	2020-2023	675.000,00	55,0%	
155	Coswig	Sanierung und Erweiterung von Motorikpark, Rollsportanlage und Adventure-Golfanlage	X		2023-2026	546.506,00	55,0%	
157	Kreba-Neudorf	Turnhalle	X		2021-2021	1.925.000,00	22,1%	X
157	Neißeau	Sanierung der Turnhalle in Neißeau OT Zodel	X		2020-2023	1.456.740,00	12,6%	X
157	Zittau	Sanierung der Sporthalle an der Kantstraße	X		2021-2023	2.044.000,00	11,3%	X
157	Reichenbach/O.L.	Ersatzneubau von Sportplatz und Vereinsheim	X		2022-2025	2.520.000,00	10,0%	X
157	Niesky	Sanierung und Ersatzneubau der Sporthalle „Rosenhalle“	X		2021-2025	2.940.000,00	10,0%	X
158	Dorfhain	Sanierung des Sport- und Freizeitzentrums	X		2019-2023	895.500,00	10,0%	X
159	Dresden	Sanierung eines Spiel-, Treff- und Bildungsortes im Albertpark, Stadtteil Neustadt	X		2020-2021	173.864,00	55,0%	
159	Dresden	Ersatzneubau der Zweifeldsporthalle Langebrück	X		2022-2025	2.800.000,00	55,0%	
161	Leisnig	Sanierung des Sport- und Kulturzentrums	X		2021-2025	2.394.000,00	10,0%	X
162	Chemnitz	Rekonstruktion des Hauptstadions	X		2019-2023	4.034.000,00	55,0%	
162	Chemnitz	Sanierung der Außenbecken und Errichtung eines Funktionsgebäudes im Freibad Bernsdorf		X	2021-2025	2.741.000,00	55,2%	

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2259 Sportstätten in Sachsen und deren Förderung durch den Bund

Stand: 20.06.2022

Name des Bundesprogramms: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur
Zuständige Bundesbehörde: BMWSB

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?
163	Burkhardtsdorf	Sanierung der Beachvolleyballanlage im Freibad Burkhardtsdorf		X	2019-2020	30.888,00	55,0%	
163	Penig	Sanierung eines Naturrasengroßspielfeldes im Stadion Penig	X		2021-2023	207.046,57	77,5%	
163	Zwönitz	Ersatzneubau des „Aqua-Sport- und Fitnesscenters“	X		2021-2024	1.686.595,00	55,0%	
163	Jahnsdorf/Erzgeb.	Sanierung/Ersatzneubau eines Sportcampus	X		2023-2026	1.334.565,00	55,0%	
163	St. Egidien	Sanierung eines Sportplatzes	X		2022-2025	1.188.000,00	10,0%	X
163	Hohndorf	Sanierung des Kultur- und Sportzentrums „Weißes Lamm“	X		2021-2025	720.000,00	55,0%	
163	Lichtenstein/Sa.	Sanierung und Umnutzung des ehemaligen Stadtbades zum Naherholungszentrum		X	2021-2025	2.796.750,00	10,0%	X
164	Aue-Bad Schlema	Sanierung des Kunstrasenplatzes Auerhammer	X		2019-2020	118.575,00	60,1%	
164	Olbernhau	Sanierung des Stadions Olbernhau	X		2021-2022	211.500,00	55,0%	
164	Johanngeorgenstadt	Sanierung und Ersatzneubau eines Sportgebietes	X		2022-2025	1.396.960,00	20,0%	X
165	Hartmannsdorf	Sanierung der Turnhalle Hartmannsdorf	X		2021-2023	165.375,00	55,0%	
165	Mülsen	Sanierung des Freibades im Ortsteil St. Niclas		X	2020-2022	364.500,00	58,5%	
165	Zwickau	Sanierung des Strandbades Planitz		X	2021-2024	2.000.000,00	55,0%	
165	Zwickau	Sanierung der Sporthalle „Sojus“	X		2022-2025	2.160.000,00	55,0%	
166	Klingenthal	Sanierung Sportplatz	X		2017-2020	1.163.000,00	10,0%	X
166	Bad Brambach	Sanierung des Freibades Bad Brambach		X	2021-2023	68.695,00	58,9%	

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2259
Sportstätten in Sachsen und deren Förderung durch den Bund

Stand: 20.06.2022

Name des Bundesprogramms: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur
 Zuständige Bundesbehörde: BMWSB

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?
166	Plauen	Sanierung des Freibades Haselbrunn		X	2021-2024	1.610.991,00	10,0%	X
166	Plauen	Sanierung/Ersatzneubau von Sportanlagen	X		2021-2024	89.500,43	10,0%	X
166	Auerbach (Vogtland)	Sanierung des Allwetterbades Brunn		X	2021-2025	1.814.850,00	55,0%	
166	Pausa-Mühltroff	Ersatzneubau der Außenanlagen an der Zweifeld-Sporthalle	X		2021-2025	1.426.959,00	13,2%	X
166	Pausa-Mühltroff	Sanierung des Freibades		X	2022-2025	774.675,00	10,0%	X

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2259 Sportstätten in Sachsen und deren Förderung durch den Bund

Stand: 20.06.2022

Name des Bundesprogramms: Investitionspakt Sportstätten
Zuständige Bundesbehörde: BMWSB

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %
151	Bad Dübén	Sanierung Sportfeld Durchwehnaer Straße, Außensportstätte Wettkampfanlage TYP C	X		2020-2022	1.181.430,00 €	10%
151	Oschatz	Sanierung Sanitärtrakt im Stadion Oschatz	X		2021	67.500,00 €	10%
156	Bischofswerda	Sporthalle Wesenitzpark, 1. BA Sanierung der Sporthalle	X		2021-2023	890.520,00 €	10%
156	Hoyerswerda	Ersatzneubau einer Drei-Feld-Sporthalle am Schulstandort Claus-v.-Stauffenberg-Str. 40	X		2020-2022	4.495.800,00 €	10%
157	Görlitz	Reaktivierung Turnhalle Cotbusser Straße, Komplettsanierung	X		2022-2023	738.750,00 €	10%
161	Hartha	Umbau des vorhandenen Sportplatzes/Stadion Wiesenstraße in Hartha (Umbau und erneuerung Laufbahn)	X		2021-2022	713.100,00 €	10%
164	Ehrenfriedersdorf	Greifensteinstadion, Erneuerung der Laufbahn inkl. begrünter Randbereiche und Sanierung der Tribüne	X		2021-2022	498.750,00 €	10%
165	Werdau	Schwerathletikhalle - Sanierung Deckentragwerk und Einbau Sportboden	X		2021	223.500,00 €	10%
165	Zwickau	Sanierung der Tartan-Laufbahn der Leichtathletikanlage im Sportforum Sojus	X		2021	122.600,00 €	10%
166	Oelsnitz	Sanierung Vogtlandsporthalle	X		2021-2023	695.850,00 €	10%
166	Reichenbach	Sanierung u. Erweiterung Stadtbad Reichenbach, Roßplatz 13		X	2020-2022	2.584.200,00 €	10%

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2259
Sportstätten in Sachsen und deren Förderung durch den Bund

Stand: 20.06.2022

Name des Bundesprogramms: Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Zuständige Bundesbehörde: BMWSB

Durchführer: Länder/Kommunen

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzusage / Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?
158	Weißwasser O.L.	Sportanlagen im Stadion der Kraftwerker	x		Programmjahr 2020	1.335.000 €	10%	kA
164	Aue	Sport- und Freizeitzentrum Am Bahnhof	x		Programmjahr 2017-19	412.000 €	10%	kA

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2259
Sportstätten in Sachsen und deren Förderung durch den Bund

Anlage 5

Stand: 16.06.2022

Name des Bundesprogramms: Kommunalrichtlinie
Zuständige Bundesbehörde: BMWK

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Höhe der Bundesförderung	energetische Sanierung	Schaffung von Barrierefreiheit	Höhe des kommunalen Eigenanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?*	Antragsdatum
154	Gemeinde Borsdorf	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.10.2016	31.05.2018	5.774	x	-	70%	Nein	29.03.2016
156	Gemeinde Laußnitz	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.02.2018	31.01.2019	16.525	x	-	60%	Nein	27.09.2017
156	Gemeinde Sohland an der Spree	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.06.2020	31.10.2021	25.069	x	-	70%	Nein	30.09.2019
154	Gerichshainer Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH (GBW mbH)	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.07.2018	17.10.2018	5.923	x	-	70%	Nein	10.08.2017
154	Gerichshainer Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH (GBW mbH)	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.02.2022	31.01.2023	5.994	x	-	45%	Nein	22.07.2021
164	Große Kreisstadt Zschopau	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.03.2020	28.02.2021	5.100	x	-	75%	Nein	30.09.2019
151	Landkreis Nordsachsen	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.03.2018	28.02.2019	42.388	x	-	60%	Nein	28.09.2017
158	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.05.2019	30.04.2020	43.844	x	-	48%	Ja	09.03.2018
164	Landratsamt Erzgebirgskreis	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.03.2018	31.05.2019	43.387	x	-	62%	Nein	22.09.2017
153	Sportbäder Leipzig GmbH	Austausch Pumpe Heizung / Warmwasser	-	x	01.07.2018	30.06.2019	6.050	x	-	60%	Nein	01.02.2018
153	Sportbäder Leipzig GmbH	Austausch Pumpe für Beckenwasser	-	x	01.02.2020	31.01.2021	18.315	x	-	55%	Nein	17.09.2019
156	Stadt Bautzen	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.01.2018	31.05.2019	18.840	x	-	60%	Nein	23.03.2017
162	Stadt Chemnitz	Sanierung Innenbeleuchtung	-	x	01.04.2017	31.08.2018	15.763	x	-	60%	Nein	09.01.2017
163	Stadt Hohenstein-Ernstthal	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.07.2016	30.06.2017	14.035	x	-	60%	Nein	08.03.2016
153	Stadt Leipzig	Sanierung / Austausch RLT-Anlagen	x	-	01.09.2016	31.12.2017	15.120	x	-	65%	Nein	21.03.2016
153	Stadt Leipzig	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.12.2018	30.11.2019	17.613	x	-	37%	Nein	05.07.2018
166	Stadt Lengenfeld	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.09.2018	31.08.2019	2.039	x	-	60%	Nein	27.03.2018
161	Stadt Mittweida	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.04.2018	31.03.2019	20.190	x	-	60%	Nein	21.09.2017
161	Stadt Mittweida	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.04.2018	31.03.2019	9.734	x	-	60%	Nein	21.09.2017
163	Stadt Rochlitz	Sanierung / Austausch RLT-Anlagen	-	x	01.06.2018	31.05.2019	16.804	x	-	65%	Nein	27.03.2018
165	Stadt Zwickau	Sanierung Gebäude / Anlagentechnik	x	-	01.09.2017	31.08.2018	16.567	x	-	60%	Nein	30.03.2017

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2259
Sportstätten in Sachsen und deren Förderung durch den Bund

Name des Bundesprogramms: Marktanreizprogramm (MAP), Heizungsoptimierung (HZO), Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)
 Zuständige Bundesbehörde: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Stand: 20.06.2022

Förderprogramm	Wahlkreis	Standort / Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Zahlungslaufdatum/ Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	energetische Sanierung	Schaffung von Barrierefreiheit	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haus- haltsnot- lage?
MAP19	162	Chemnitz	Biomasse	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz		05.06.2020	2.000,00 €	x			
MAP19	163	Oelsnitz	Solar	Sport- und Gesundheitszentrum "Energiewerk"		11.08.2016	1.400,00 €	x			
MAP19	159, 160	Dresden	Visualisierung	Landeshauptstadt Dresden - Eigenbetrieb Sportstätten		21.08.2020	1.200,00 €	x			
MAP19	166	Rodewisch	Wärmepumpe	WSG Rodewisch e.V.		15.06.2018	6.750,79 €	x			
MAP19	155	Coswig	Wärmepumpe	TTV Radebeul e.V.		20.09.2019	6.500,00 €	x			
HZO	165	Zwickau	-	Sportpark Zwickau		09.08.2019	721,53 €	x			
HZO	162	Chemnitz	-	SG Adelsberg e.V.		17.02.2017	314,35 €	x			
HZO	152, 153	Leipzig	-	1.FC Lokomotive Leipzig e.V.		29.09.2017	14.549,92 €	x			
HZO	166	Rodewisch	-	WSG Rodewisch e.V.		13.12.2017	4.294,26 €	x			
HZO	152, 153	Leipzig	-	SV Liebertwolkwitz e.V.		13.12.2019	92,21 €	x			
BEG EM	166	Plauen	Anlagentechnik, Baubegleitung	Sportpark Plauen Fitness Life GmbH		29.04.2022	3.447,00 €	x			

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2259
Sportstätten in Sachsen und deren Förderung durch den Bund

Stand: 16.06.2022

Name des Bundesprogramms:

Kommunalrichtlinie

Zuständige Bundesbehörde:

BMWK

Kommune	Maßnahme	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Höhe der Bundesförderung
Dresdner Sportclub 1898 e. V.	Sanierung Hallenbeleuchtung	01.08.2019	31.05.2021	56.518
Dresdner Sportclub 1898 e. V.	Sanierung / Austausch RLT-Anlagen	01.05.2022	30.04.2023	335.548
FC Grimma e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.10.2018	31.12.2019	32.742
FSV Glück Auf Johanngeorgenstadt e.V.	Sanierung Innenbeleuchtung	01.10.2021	30.09.2022	10.398
Fußball-Club Eilenburg e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.08.2020	31.07.2021	28.412
Sportverein Aufbau Deutschbaselitz e. V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.03.2021	28.02.2022	10.555
Sportverein Saupsdorf e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.09.2020	23.02.2021	5.262
Städtischer Sportverein (SSV) Neustadt/Sachsen e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.08.2020	31.07.2021	9.262
SV Waldenburg 1844 e. V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.04.2022	31.03.2023	9.991
VfB Zwenkau 02 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.11.2020	31.10.2021	12.299

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.